



# Schlesische privilegirte Zeitung

No. 50. Mittwochs den 29. April 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Das an sich unschickliche und wegen der Nähe der Gebäude selbst gefährliche Tabackrauchen auf der inne halb des Stadtgrabens belegenen Promenade wird hiermit bei 2 Rthlr. Strafe wiederholentlich untersagt. Breslau den 28ten April 1818.

Königlich Preussische Kommandantur und Polizei-Präsidium.  
v. Kessel. Streit.

Berlin, vom 25. April.

Se. Majestät der König haben dem Justizrath Hüßner zu Frankfurt a. d. Oder, das allgemeine Ehrenzeichen erster, und dem Arbeitsmann Michael Bauer zu Bürgelen, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Am 18ten Morgens nahmen Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael die Cour von den hiesigen höhern Civil- und Militair-Behörden an. Tages darauf aber von dem hier anwesenden Corps diplomatique. Am 20sten besahen Se. Kaiserl. Hoheit, in Begleitung Sr. Majestät des Königs, die Truppen der hiesigen und der Potsdamschen Garnison, welche letztere eigends dazu herübergekommen war. Sie waren auf den beiden Seiten der Linden en parade zu diesem Zwecke aufgestellt. Am 21sten wohnten Höchst dieselben dem, von eben diesen Truppen auf den Tempelhofer Höhen ausgeführten Manöber bei und am 23sten hat ein anderes in der Gegend des G. unerwalbes Statt gefunden.

Am Abende eben dieses Tages sind Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland von hier nach Leipzig abgereiset.

Zu der am 21sten dieses in Verfolg der Vermählungs-Feierlichkeiten für des Herrn Herzogs von Anhalt-Deßau Durchlaucht, im Opernhause gegebenen königlichen Frei-Resoute waren über 3000 Billets ausgegeben worden, und dieses Fest durch Geschmack in der Wahl der Masken, so wie durch den Reichthum und Glanz, welcher sich über das Ganze verbreitete, gleich ausgezeichnet. Es wurde an Erfrischungen, was man wünschen konnte, in sehr guter Qualität gegeben. — Der Saal war durch 728 Wachslichte und 386 Argand'sche Lampen erleuchtet, welche im ersten Rang durch Blumen-Festons mit einander verbunden waren. Die Einrichtung des Saales ist so schön gefunden, wie man sie hier noch nicht in dem Maße gesehen hat. Die beglückende Gegenwart der Königl. Herrschaften, welche in charakteristischen, überaus schön gewählten und reichen Costümes erschienen, gab der Feier dieses Tages die Weide. Alle Anwesende werden sich gewiß dieses schönen Festes mit dem innigsten Dank gegen Seine königliche Majestät erinnern.

Am 20sten d. M. sind Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Ihrer Reise in den Rheins-



Provinzen, zu Glienitz bei Potsdam wieder eingetroffen.

Der Oberst-Lieutenant von Brauchitsch, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, ist aus Warschau zurückgekehrt.

Frankfurt a. M., vom 17. April.

Der englische bevollmächtigte Minister beim Bundestage, Herr Lamb, ist am 13ten d. M. von hier nach England zurückgekehrt. Die Anstalten, welche er getroffen hat, lassen glauben, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde. Herr Temple bleibt hier in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers zurück.

Bonn Mayn, vom 17. April.

Der preussische Gesandte, Graf von der Goltz, brachte für das Präsidium bei dem Militär-Ausschusse den kaiserl. geheimen Rath, Freiherrn von Bessenberg, in Vorschlag, welchem Vorschlag sämtliche Stimmen vollkommen beitraten, worauf der österreichische Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, sich zu der Anzeige ermächtigt erklärte, daß Sr. Majestät der Kaiser diese Wahl genehmige.

In dem vom österreichischen Gesandten vorgelegten Entwurf über die Militär-Verfassung, ist auf mehrere gegen den ältern gemachte Einwendungen Rücksicht genommen worden, z. B. daß der Oberfeldherr von dem Bundestage durch Mehrheit der Stimmen, nicht aber von einem einzeln dazu bevollmächtigten Bundesgliede ernannt werde.

Der Bundestags-Ausschuß soll, dem Bernehmen nach, aus den Herren Gesandten, Grafen Buol-Schauenstein und Goltz, Frhr. v. Arctin, v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Grafen v. Cyben und Frhr. v. Pleßen bestehen.

Auch die Bearbeitung der Reclamationen, die Ansprüche an die ehemalige Reichs-Operations-Kasse betreffend, soll einem Ausschusse übertragen worden seyn.

Der König von Sachsen soll den Beitritt zu dem Concordaten-Congreß abgelehnt haben, auch Hannover; letzteres aus dem Grunde, weil es nach seinen Unterhandlungen in Rom dem baldigen Abschluß eines Concordats entgegen sehe.

Nach Briefen aus Frankfurt ist es ungegründet, daß Las Casas seine in England ihm abgenommene Papiere wieder erhalten habe.

Nach einem Schreiben aus Dillenburg ist die Denkschrift der 3 nassauischen Städte von den Ständen nicht verworfen, sondern von dem zur Prüfung derselben bestellten Ausschusse würdig befunden worden, der gesammten Versammlung vorgelegt zu werden.

Im Vadenschen ist die 1812 eingeführte Gezeirde-Accise, zu Erleichterung der ärmern Unterebenen, aufgehoben; der dadurch entstehende Ausfall von 250,000 Guld. soll durch Erhöhung der unmittelbaren Steuern ersetzt werden.

Der ehemalige westphälische General-Lieutenant, jetzige kurhessische Oberst von Ober, versteht nun auch Adjutanten-Dienste bei dem Cursfürsten.

Der Kronprinz von Baiern wird in München zurück erwartet. Wegen der in den Inseln des Archipelagus herrschenden epidemischen Krankheit, hatte sein königl. Vater ihm die Reise nach Griechenland widerathen.

Es bestätigt sich nicht nur, daß für den Herzog von Clarence, dritten Sohn des Königs von England, um die Prinzessin Adalheid von Meiningen angehalten sey (man sehe den Artikel von London), sondern auch daß der Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs, sich mit der verwittweten Frau Fürstin von Leiningen, aus dem Hause Koburg vermahlet werde.

Der Wagenmeister Meier zu Gausstadt bei Bamberg hat die Draisinen verbessert. Eine Maschine dieser Art mit 3 Rädern hat den Vortheil, daß die Füße gar nicht die Erde berühren; eine mit 4 Rädern aber wird von dem hinten aufstehenden Bedienten durch Treten in Bewegung gesetzt.

Aus Oesterreich, vom 15. April.

Von dem kaiserl. Oberhofmeisterante wurde die Reiseordnung des Hofes, einen gedruckten Bogen stark, unter das zur Mitreise bestimmte Gefolge vertheilt. Der Reisezug besteht aus 19 Wagen, worunter 12 sechsspännige sind, und die 100 Pferde erfordern. Der Oberstkämmerer, Graf v. Wrba, und der Adjutant v. Kutschera begleiten Sr. Majestät den Kaiser, und die Obersthofmeisterin, Gräfin Jaczanskij, und der Obersthofmeister, Graf v. Wurmbrand, Ihre Majestät die Kaiserin. Das gesammte Reisegefolge wird auf 120 Personen angegeben, wovon auch ein Theil schon zwei Tage früher vorausgegangen ist.



Aus der Schweiz, vom 10. April.

Der russische Graf Fedor Goloskin, der sich seit vielen Jahren in Genf und in der westlichen Schweiz aufhält, liefert in seiner neuesten Schrift: „von der Erziehung in ihren Verhältnissen zu der Regierung,“ Ansichten und Urtheile über die Anstalten in Hofwyl. Die drei wichtigsten Dinge für das Leben lernt man darin: sich selbst regieren (gouverner); sein Erbtheil regieren; die Fremden regieren, die kein Erbtheil haben. Die Armenschule wird vortrefflich — im Gegensatz der Militärschulen und Hospitäler, die seit 30 Jahren in zahlloser Menge mit ungeheuerem Kostenaufwande überall aufgestellt wurden, ohne der Menschheit Nutzen zu bringen — als ein vollendetes Muster dessen dargestellt, was ächte Menschenliebe und verständiger Wohlthätigkeitsinn für die Beförderung des Gemeinwohls thun können.

Im Kanton Glarus, diesem sonst so fleißigen Ländchen, ist durch gänzliche Gewerblesigkeit und Theurung das Elend der Mehrzahl der Einwohner auf einen Punkt gestiegen, entgegen die gewöhnliche Dürftigkeit Reichthum genannt werden muß. Menschen- und Vaterlandsfremde haben gesucht, durch allmähliche Urbarmachung eines großen Bezirkes, welchen früher die Kruth überschwemmt hatte, und durch Anlegung neuer Siedelungen auf dem gewonnenen Boden das Uebel aus dem Grunde zu heilen. Schon haben 300 Menschen, der Verzweiflung entrisen, hier Brot und Obdach für den Augenblick, so wie die Mittel gefunden, für die Zukunft der Ihrigen zu sorgen, aber noch Tausende schwachen unehört, und täglich vergrößert sich ihre Noth. Gerade in jenen Gemeinden, wo der Bedarf am dringendsten ist, giebt es durchaus keinen Verdienst mehr.

Dräffel, vom 10. April.

Seine Majestät der König sind gestern um 4 Uhr hier angekommen.

Alles strömt im Haag nach dem Pallast des Prinzen von Oranien, um das schöne Silber-service zu sehen, womit die Stadt Amsterdam Sr. Königl. Hoheit ein Geschenk gemacht hat. Es soll 200,000 Gulden geworthe haben. Vor allem wird der Aufsatz bewundert, der den Tempel des Sieges vortellt, auf dessen Dom ein mit vier Pferden bespannter Triumpfwagen angebracht ist. Auf dem Wagen sieht der Held

von Waterloo, und wird von der Göttin des Ruhms gekrönt.

Die Arbeiten an unsern südlich gelegenen Festungen werden jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben, so daß Namür, Charleroi, Mons und Doornick bald mit in die Reihe der Festungen vom ersten Range gehören werden.

Alle französische Deserteurs, welche in der königlichen Armee dienen wollen, erhalten eine Marschroute in das Depot zu Harberwyck, um den Colonial-Bataillonen einverleibt zu werden. Man darf aber durchaus nicht dulden, daß sie sich im Lande umbertreiben.

Nachrichten aus Frankreich melden, daß die militairischen Inspectoren den Befehl erhalten haben, die Truppen und Festungen in Augenschein zu nehmen. Auch sind zum Land- und Seecienst die jungen Leute ausgeschrieben worden.

In Pariser Briefen heißt es, daß nun das ganze Complot, mit welchem der Anfall auf den Herzog von Wellington in Verbindung gestanden, entdeckt sey, und daß man sich sehr wichtiger Papiere über diesen Gegenstand bemächtigt habe.

Französische Nordgrenze, vom 10. April.

Es hat den Anschein, als ob man mit der Aushebung zur Vermeidung der Armees im Laufe des Monats May den Anfang machen werde. Man verthut, daß, so lange die Truppen der Occupations-Armee im Lande stehen, die Organisirung der Reserve-Armee ausgesetzt bleibt. Es werden fortwährend Offiziere, die auf halben Sold gesetzt sind, wieder im aktiven Dienste angestellt, allein mit solcher Vorsicht, daß auf 20,000 Gesuche nicht viel mehr als 250 Patente ausgegeben worden sind. Sämmtliche Offiziere der Nationalgarde, die sich ehrenvoll betragen haben, können Anspruch auf Anstellung bei der Armee machen.

Paris, vom 15. April.

Am 12. d., als am Jahrestage des Einzuges Sr. Königl. Hoheit Monsieur in die Hauptstadt, haben sich die Herren Offiziere der Pariser Nationalgarde in der Gallerie des Museums vereinigt, um dem Prinzen General Dorsien ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihm die Gefühle, welche sie befehlen, auszurücken.

Bei Feststellung der Ausgaben für die Depar-



402

tements, gab der Finanzminister eine Erklärung über die Verwendung eines Theils des Ausfall-Fonds (Abgaben, die erhoben werden, um mögliche Ausfälle, non valeurs, zu decken). „Das Gesändniß, sagte er, würde mir peinlich seyn, wenn mein Gewissen nicht freispräche; ein Theil des Geldes ist zu andern als den vorgeschriebenen Zwecken verwendet worden (est detourné). Erinnern Sie sich aber an die Umstände. Eine schreckliche Mägennde wüthete im Reiche; für den Armen gab es kein Brot mehr, weil es ihm an Mitteln fehlte, den hohen Preis desselben zu bezahlen; die Werkstätte waren geschlossen; die Detilier plagten die Provinzen; auf einigen Punkten des Reichs floß Blut; da bat der Minister den König um Erlaubniß, jene Fonds zur Erleichterung des Uebels anzuwenden. Die Minister, des Innern und der Polizei, hätten die Unterstützungen vertheilt, wodurch Vertrauen hergestellt und dem Uebel gesteuert sey.“ — Hr. v. Chauvelin bemerkte dagegen: so löblich auch diese Verwendung der Darstellung des Ministers zufolge (man murrte) sey, so halte er es doch für nothwendig, daß von Verwendung des Ausfall-Fonds Rechenschaft abgelegt werde. Man nahm aber darauf keine Rücksicht. — Graf Bourbonnaye verlangte, daß die veränderten Departements-Ausgaben von den General-Consails der Departements frei bestimmt werden sollten, und rügte das Eindringen der Präfekten in diese Consails. „Was die Machtfülle des Kronräubers und die Tyrannei des Despoten nicht vermocht, das habe ein Minister seit der Restauration zu unternehmen gewagt.“ — Hr. Lainé rechtfertigte sich gegen diesen Vorwurf: Er habe dem Könige die Einführung der Präfekten in die General-Consails angerathen, um den Geschäftsgang zu erleichtern, und sich gegenseitig Aufklärung zu geben. — Hr. Cornet l'Incourt trug darauf an: den General-Consails auch zu verstaten, für die Findelkinder Ausgaben zu machen. „Die Unglücklichen, rief er, für die ich das Wort nehme, haben in den Bureau der Minister nicht so viel Kredit, als die Lieferanten. Sie belästigen die Kammiern nicht; ja sie klagen nicht, wenn man sie nicht beachtet, aber — sie sterben.“ — Er bewies dann, daß seit dem schändlichen Dekret, wodurch Napoleon 1811 die Güter der Hospitäler eingezogen, Findel-

kinder im buchstäblichen Sinne verschmachtet wären. Sein Antrag ward bewilligt.

Hier erregt ein Umstand besonderes Aufsehen. Graf Marcellus, der Ultra Royalist, und Mitglied der Commission für das Concordat, wollte in Abänderung desselben und in den organischen Gesetzentwurf darüber, ohne besondere Genehmigung des Papstes, nicht willigen. Er schrieb daher an den heil. Vater um Belehrung, und erhielt zur Antwort: daß nicht die mindeste Veränderung Statt haben dürfe; die Kammiern hätten bloß den Beschluß des Papstes und des Königs zu besätigen. Dies Schreiben theilte er der Commission mit, deren Berathschlagungen dadurch unterbrochen wurden. Man wundert sich nicht wenig, daß ein französischer Volksvertreter und Mitglied der Prüfungs-Commission bei einem auswärtigen Fürsten sich Rath's erholt, wie er in Angelegenheiten des französischen Volks zu stimmen habe. General Milhaud suchte kürzlich um Bestätigung des von Bonaparte erhaltenen Grafentitels an; der Kriegsminister verweigerte es, weil Milhaud im Convent für den Tod Ludwigs des 16ten gestimmt habe. Allein der König ließ den General rufen und erklärte: „Ihr Verdienst als Krieger hat Ihren Fehler vertilgt; dienen Sie mir, wie Sie Ihrem Vaterlande gedient haben, dann werden Sie die Gunst, um die Sie anhalten, und die ich Ihnen sehr gern bewillige, vollkommen rechtfertigen.“

Der Kammer der Pairs ist ein königl. Gesetzentwurf wegen der Bank von Frankreich vorgelegt worden. Demnach wird das im Jahre 1803 der Bank bis zum 22. Sept. 1843 bewilligte Privilegium bestätigt. Die geringsten Bankzettel sollen 500 Fr. betragen. Die Bank discountirt Wechsel und andere Handels-Effekten. Aller Handel, außerdem mit Gold und Silber, ist ihr untersagt. Das Capital der Bank ist auf 70 Mill. in 70,000 Actien, jede zu 1000 Franken, bestimmt. Die 20,000 Actien, die über diese Zahl gehen und die jetzt der Bank gehören, werden vernichtet. Das General-Consail der Bank sendet täglich dem Finanzminister einen Etat ihres täglichen Zustandes. Der König ernennet den Direktor der Bank.

Am 11ten d. wurde zum erstenmale die Sache des Herrn von Fievé, wegen des neuesten Hefstes seiner Correspondance politique et



administrative vor dem Zuchtpolizei-Gerichte verhandelt. Der Name des Verfassers hatte eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbeigefogen. Der Anwalt der Krone, Herr von Marchangy, äußerte seine Bewunderung, Herrn von Fiebee, der sonst so lobenswerthe Grundsätze ausspricht (sie sind bekannt genug) auf der Bank der Angeklagten zu sehen. „Doch weiß man ja,“ setzte er hinzu, „daß die glücklichen literarischen Erzeugnisse eines Schriftstellers und das Gefühl, das er gewöhnlich von seinen eigenen Verdiensten in sich trägt, die Wirkung einer geistigen Trunkenheit haben, welche ihn in den Mittelpunkt eines, nach seiner Meinung unantastbaren, unabhängigen Kreises stellt, von welchem aus er alle ungenommnen Regeln, alle gewöhnlichen Bestimmungen und Befehle glaubt hintenanzusetzen zu dürfen. In diesem Wahne hält er sich für eine selbstständige Macht, welche der wirklich bestehenden das Gleichgewicht zu halten vermöge und mit ihr auf gleichem Fuße unterhandeln dürfe; er zeichnet ihr als Nichtschmer seine Theorien vor und tadelt sie ohne Schonung, wenn sie dieselben nicht gelehrig annehmen will.“ Das dem Herrn Fiebee zur Last gelegte Vergehen ist die Bekanntmachung der Rede des Lord Stanhope. Die Sache ist am 11. d. noch nicht entschieden, sondern ihre weitere Verhandlung auf den 18ten ausgesetzt worden.

Etienne, Soldat bei der königl. Garde, welcher sich der Polizeiwache widersetzte und sich gegen selbige vergangen hatte, ist zum Tode verurtheilt worden.

Herr d'Espinoise sagt in einem Aufsatz über den Zeitgeist, in der Quotidienne: „Man hat jetzt die Sucht, Alles zu generalisiren, was man particularisiren sollte, und umgekehrt; und glaubt Alles gethan zu haben, wenn man einige mehr als gemeine Stellen über den Geist des Jahrhunderts niedergeschrieben hat, ohne ein Wort von dem Geiste seines Landes gesagt zu haben. Es ist wie mit den Philanthropen, die ihre Kinder Hungers sterben lassen.“

Man schreibt zu gleicher Zeit von verschiedenen Punkten des Königreichs, von Bordeaux, Angoulême, Angers, Moulins, Dijon, Mâcon und Gap; daß die Getreide-Felder und der Weinstock die schönsten Hoffnungen verheißen.

Neval, vom 5. April.

Es werden jetzt zu Cronstadt 5 Linien-Schiffe und 3 Fregatten ausgerüstet, die zu verschiedenen bisher noch unbekanntnen, aber zu keinem andern als friedlichen Zwecken bestimmt seyn sollen.

London, vom 14. April.

Gestern kam eine Botschaft des Prinz-Regenten an das Parlament, worin die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin Adelheide von Sachsen-Meiningen, so wie die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Cambridge angezeigt, und das Haus aufgefordert wurde, die nöthigen Bewilligungen in dieser Hinsicht zu beschließen.

Wie man vernimmt, wird demnach heute Abend im Unterhause auf folgende erhöhte Appanagen angetragen werden, nämlich: Für den Herzog von Clarence zu der gewöhnlichen Appanage von 18,000 Pf. St. jährlich noch 18,000 Pf. St. und eine Aussteuer von 18,000 Pf. St.; für den Herzog von Cumberland, außer den 18,000 Pf. St., noch 12,000 Pf. St. jährlich; für den Herzog von Cambridge eben so viel; für die Prinzessin von Homburg und die Herzogin von Gloucester zu der gewöhnlichen Appanage von 10,000 Pf. St., jährlich noch 6000 Pf. St., und eine entsprechende Aussteuer-Summe wegen der Vermählung. Auch die Appanage der noch unvermählten Mitglieder des königl. Hauses soll gleichfalls erhöht werden.

In der Unterhaus-Sitzung am 9ten d. M. machte der Kanzler der Exchequer den Antrag, die Bank-Restriktion-Bill auf eine zu bestimmende Zeit noch fortbestehen zu lassen. Als Grund wurde angegeben, der relative Preis der Barren zu verschiedenen Perioden, die Anleihen, welche einzelne hiesige Banquiers an fremde Regierungen gemacht ic. Der Kanzler sagte auch, daß die Zurückziehung der Occupations-Armee von der Liquidation aller der Reclamationen, welche mit begründetem Rechte an die französische Regierung gemacht werden könnten, abhängig wäre.

Am Mittwoch gegen 1 Uhr kam der Lieutenant David Davis vom 22sten Infanterie-Regiment aufs Kriegs-Bureau und fragte nach Lord Palmerstone, den Staats-Secretair des Kriegs-Departements. Der Bediente erwie-



berte, daß Sr. Herrl. mit jedem Augenblick erwartet würde, und lud den Fragenden ein, seinen Namen, wie gewöhnlich, in ein Buch einzuzichnen. Dies that er aber nicht, sondern blieb unten an der Treppe stehen. Kurz vor zwei Uhr sagte der Bediente zu Davis, daß der Lord da und er sehr glücklich sey, weil sonst Niemand mit demselben zu sprechen verlangt habe. Davis folgte dem Lord in den zweiten Stock und drückte ein Pistol, das er unter der Uniform versteckt hatte, los auf ihn, so daß derselbe soglich stürzte. Der Mörder ging nun, mit dem Pistol in der Hand, die Treppe herunter, rief: „ich habe ihn gut bezahlt“ und warf unten die Pistole weg. Er wurde sogleich festgenommen, nach dem Polizei-Bureau abgeführt und verhört, wo er erklärte, es sey seine Absicht gewesen den Lord niederzuschießen, denn einer von ihnen beiden hätte durchaus sterben müssen. Davis ist etwa 28 Jahre alt. Um 3 Uhr wurde der Verbrecher ins Gefängniß von Botwellfields abgeführt. Er soll schon mehrmals ähnlicher, wenn auch nicht so mörderischer Vorfälle halber, vor der Polizei gewesen seyn. Die Kugel ist ohngefähr drei Zoll über den Knöpfen hinten an den Keckschößen eingedrungen. Nach Versicherung des Arztes ist Lord Palmerstone jedoch außer aller Gefahr, weil derselbe nur eine Streifwunde erhalten hat, denn die Kugel ging durch das Kleid und den fleischigen Theil des Rückens in die Wand. Er ist also glücklicher als der Minister Perceval, der durch Bellingham erschossen wurde. Davis ist aus Wales gebürtig, der Sohn eines Offiziers, diente erst in der Miliz und hernach bei einem Linien-Regiment in Canada als Lieutenant. Beim Frieden ward er auf halben Sold gesetzt, und besüchte den Minister mit Memorialen wegen einer Pension, auf die er Anspruch zu haben glaubte, weil er beinahe ein Bein verloren. Als er kein Gehör fand, faßte er den Entschluß, sich durch Mord zu rächen. Berrückt ist er wohl eigentlich nicht, aber immer ein heftiger, zantfächriger Mensch gewesen, der sich einmal in einem Anfälle von Wuth selbst sehr beschädigt hat.

Zum Jahre 1789 wurde dem Baron Du zu Eichstädt in Franken durch ein Volkou unterzeichnetes, Schreiben gemeldet: daß der Major Du in Ostindien dem Schreiber dreißig-

tausend Pfd. Sterl. anvertraut habe, um sie dem Baron einzuhändigen; dieser möge die erforderliche Legitimation einhändigen. Die Documente werden eingeschickt, aber die Erbschaft blieb aus; vermuthlich hat der verkappte Dolator jene Papiere gebraucht, die Erbschaft sich zuzueignen. In unsern Blättern werden jetzt demjenigen Belohnungen ausgesetzt, der über die Sache Auskunft ertheilen könne, und dem Betrüger selbst und seinen Erben wird die Hälfte der 30,000 Pfd. Sterl. und strenges Geheimniß zugesagt, wenn nur die andere Hälfte herausgegeben werde.

Lieutenant Gordon von den Goldstream-Garden, ist neulich zu Combray in einem Duell mit einem französischen Offizier von der Nordlegion, geblieben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Washington ging es in einer der letzten Sitzungen der Kammer der Volksvertreter, wegen der kritischen Verhältnisse mit Spanien, sehr stürmisch her. Der Staatssecretair im auswärtigen Departement hatte dem Congreß eine Mittheilung von den verschiedenen Notizen gemacht, welche von dem spanischen Gesandten, Don Onts, in Betreff der verlangten Abtretung der Floridas und der Besignahme der Insel Amelia eingegangen worden waren. Die dem Gesandten ertheilten Antworten wurden ebenfalls verlesen; sie waren in einer ruhigen männlichen Sprache abgefaßt und verriethen von Seiten der Bundesregierung nichts weniger als eine krieglustige Tendenz. Die spanischen Notizen sprachen unter im hohen Ton.

Nach unsern Blättern soll Bonaparte jetzt auf St. Helena öfters ausrufen: l'Europe m'est échappée! (Europa ist mir entwichen.)

Essen, vom 10. April.

Gestern Abend sahen wir hier in der Dinnendahl'schen Werkstätte ein Gaslicht brennen, das nicht aus Steinkohlen productirt worden war. Der Herr Hof-Apotheker Flashhof hatte den Ziegel des Gas-Apparats, welcher letztere unter dessen Leitung von dem Herrn Dinnendahl vor einiger Zeit eingerichtet wurde, statt der Steinkohlen mit 8 Pfund Kuh- und Kalberknochen, so wie sie vom Fleische abfallen, füllten lassen. Durch die Einwirkung der äußern Wärme entwickelte sich viel Gas, so daß 16



Brennwindungen über zwei Stunden dadurch gespreizet wurden. Das Licht selbst brannte, zu Verwunderung aller, die es sahen, sehr hell und weiß, und gas dem aus guten Steinkohlen entwickelten nicht viel nach. Der Rückstand im Tiegel war Thierkohle oder Weinschwarz.

### Bermischte Nachrichten.

Die Armen, besonders jene des Dorfes Engers und der Umgegend, denen aus der Casse Sr. Durchlaucht des Fürsten Hardenberg, während Ihres dazigen Aufenthaltes, so manche Gabe zugefloßen ist, segnen das Andenken ihres Wohlthäters.

Da mehrere Heringsfischer Neze mit allzu engen Maschen gebrauchen, und die eingefangenen kleinen Heringe, gleich den großen und guten, einsalzen und verkaufen: so läßt die königliche Regierung zu Stettin eine Wrack-Anstalt errichten, um alle Tonnen zu wrecken, und diejenigen, welche allzu kleine Heringe enthalten, mit dem Zeichen der schlechtesten Sorte versehen.

Der Landtag im Königreich Sachsen hat die Forderung, für die Regierung auf 3 Jahre bewilligt.

Schon seit Monaten reisen Engländer in Sachsen herum, um die Wolle der künftigen Schur aufzukaufen: einzigen Besitzern großer Herden haben sie die Wolle selbst auf mehrere Jahre abzunehmen sich erbotten.

Der auch als schätzbarer Gelehrter bekannte erste sächsische Hofmarschall, Baron von Raczniß, ist in einem Alter von 73 Jahren gestorben.

Durch den jetzt versammelten Landtag ist die Leibeigenschaft im ganzen Umfange des Großherzogthums Mecklenburg aufgehoben.

Der dänische Cours, welcher sich in Folge der königl. Verordnung, daß die Bank in Silber bezahlet werde, gehoben hatte, ist schon wieder gesunken und nähert sich 300.

Nach öffentlichen Blättern stirbt jetzt Madame Hendel-Schütz in Halle die Entbindungskunst.

Auf der Leipziger Messe hatten zwei fremde Juden Säcke mit Dukaten dem Wirth in Verwahrung gegeben. Zufällig riß der eine Sack, und es zeigte sich, daß er lauter falsche Münze enthielt; die Juden wurden verhaftet, und viele Verkäufer, die ihnen ihre Waaren anvertrauen wollen, gewarnt.

### Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Die Umstände, unter welchen der Capitain Smith erfahren, daß Hornemann bald nach seiner Rückkehr aus Tripoli nach Fezzan angekommen seyn soll, sind höchst merkwürdig. Es fügte sich nämlich, daß, als Capitain Smith mit dem Dey von Tripoli sich über die Art und Weise unterhielt, wie er zu antiquarischen Zwecken eine Reise in das Innere von Afrika unternehmen könne, der Pascha von Fezzan (veranlaßt von einer militärischen Expedition südwärts von Fezzan zurückgekommen war) sich in Conferenz-Zimmer des Deys zugegen befand, und auf Befragen: „was ihm auf seiner Expedition vorgekommen sey?“ sich folgendermaßen vernehmen ließ: „Südwärts von Bornu gelangte ich mit meinen Truppen in eine Gegend, die von einem schön gebildeten Negerstamm bewohnt war. Nach mehreren Gefechten übermächtigte ich diesen Stamm gänzlich, und jagte den Rest derer, die Widerstand leisteten, in einen Fluß, wo der größte Theil von ihnen ertrank. Dieser Fluß strömt gegen Osten und heißt „der Nil.“ Er ist breit, aber voll seichter Stellen, und wird mit langen schmalen Fahrzeugen, die (nach europäischem Gewicht) von hundert bis zu vierhundert Centner Stückgüter tragen; sowohl auf, als abwärts befahren. Auf meinem Rückmarsch kam ich bei einer in Trümmern liegenden Stadt vorüber, von welcher noch sehr große Gebäude zu erkennen, und eine so unzählbare Menge steinerne Säulen vorhanden war, daß es das Ansehen hatte, als ob die ehemaligen Einwohner sämmtlich versteinert worden wären.“ Diese feenhaft-Beschreibung wirkte so unwiderstehlich auf den Capitain Smith, daß er um jeden Preis dorthin zu gelangen wünschte, und der Dey, der eben ein kleines Truppcorps detaschiren wollte, um seinen aufrührerischen Sohn, den Gouverneur von Bengazi, zu Paaren treiben zu lassen, bewilligte dem Capitain Smith eine Escorte von Janitscharen, um ihn nach Kap-Samt oder Ghirza hin zu begleiten, denn dieß sey, sagte er, der Ort, von dem der Pascha von Fezzan gesprochen habe. Am 28. Februar 1817 machte sich Capitain Smith dorthin auf den Weg, und gelangte am 3. März nach Bengi. Hier versicherte man ihn, er werde in Ghirza Männer, Weiber, Kinder, Kameele,



Pferde, Zieger, Strauße und Hunde insgesammt von Stein finden, weil alles, was ehemals dort gelebt habe, wegen der Sünden der Einwohner von Gott in Stein verwandelt worden sey. Nach drei weiteren Tagereisen durch eine öde bergigte Gegend kam Smith am 3ten nach Zemzem, welches nur noch vier englische (eine deutsche) Meile weit von Ghirza entlegen ist. An Ort und Stelle fand sich aber, statt der erwarteten Ausbeute an alter Bildhauer-Arbeit, nicht weit von einigen elenden Häusern, die am Abhange eines Felsenhügels liegen, bloß ein Haufen von Grabmählern, die zwar mit Säulen verziert, letztere aber ohne alles Verhältniß, mit schwerfälligen Capitalen, und der Fries nebst dem Gebälk mit ganz verunglückten Abbildungen von Soldaten, von Bauern, von Kancelen, Pferden und anderen Thieren in halb erhobener Arbeit verziert waren. So plump dieß Nachwerk auch ist, so hat doch die Fabel von einer hier vorhandenen Stadt, deren Bewohner sammt und sonders in Stein verwandelt worden sind, sich im nördlichen Afrika überall ausgebreitet, und fromme Maromeager wallfahrten dorthin, um für das Heil ihrer versteinerten Glaubensgenossen zu beten. Unächthige Pilger haben an den Fußgestellen der Säulen und der Figuren Denksprüche theils angeschrieben, theils eingegraben, und da die Grabmäler nicht weit von der nach Fezzan führenden Straße entfernt liegen, so meynt Capit. Smith, daß es doch der Mühe werth sey, sie näher zu untersuchen. Auf dieser Reise erfuhr Capit. Smith vom Bey von Fezzan, daß ungefähr vor 17 Jahren ein Engländer, der ihn auf einem militairischen Zuge südwärts von Fezzan begleitete, unterwegs am Fieber starb und unweit Aboulas begraben ward. Nach Zeit und Ort zu urtheilen, kann dieser Engländer kein anderer gewesen seyn als Hornemann.

Als die Portugiesen zuerst sich auf der Westküste von Afrika niederließen, erfuhren sie, daß weit jenseits Tombuctu nach Osten hin, ein Volk vorhanden sey, das weder aus Mauren noch aus Heiden bestehe, sondern dessen Religionsgebräuche mit denen der Portugiesen Ähnlichkeit haben sollen; und von Oben dieser Sage haben seitdem fast alle nach Afrika gesandten Kaufschaffer etwas gehört. Hornemann nennt diese Völkerschaft in seinen Berichten „Zajama,“ und setzt ihren Wohnsitz an den Ufern

nach dem was Er von ihnen vernommen, wären sie nicht von schwarzer Hautfarbe, auch nicht von der Gesichtsbildung der Negern, und wären Nazari oder Christen. Auch Park gibt an, daß an den Ufern des Niger ein Christenvolk wohnen sollte, und Jackson bezeugt, daß ihm versichert worden sey, 15 Tagereisen weit gegen Osten von Tombuctu wohne an den Ufern eines großen Landes ein Christenvolk. Capitain Smith, der sich ebenfalls darnach erkundigt hatte, erfuhr, daß in der Nachbarschaft von Wargara mehrere Neger-Stämme vorhanden sind, die dem Körperbau, und namentlich der Stärke ihrer Muskeln nach, gänzlich von den Negern abweichen. Ein französischer Offizier, der 23 Jahre lang bei dem Bey von Tripoli in Dienst gestanden hatte, erzählte dem Capitain Smith, „er habe einstmals eine Anzahl dieser so gestalteten Neger zur See von Tripoli nach Algier transportirt. Als sie von einem Ort im Hafen liegenden europäischen Schiffe die Abendglocke läuten hörten, hätten sie sich höchlich gefreut, hätten ihre Gefährten aus dem untern Schiffsraume auf das Verdeck gerufen, sie inbrünstig umarmt, nach dem Schiffe, von welchem das Glockengeläut ertönte, hingeeilt, und zu wiederholten Malen ausgerufen „campana.“ Als er (der französische Herr) weiter runde Capitain) gefragt: was sie damit sagen wollten? hätten sie geantwortet: „In welchem Orte sey ein großes Gebäude, auf welchem sich eine Glocke befände, mit welcher, jeden Morgen und Abend, zum Gebet geläutet werde. In jenem Gebäude gebe es kein Bild, kein Priester allein verrichte den Gottesdienst.“ Eben so erzählte man dem Capitain Smith, daß der vorige Bey von Bengassi, der im Kindesalter aus dem Innern von Afrika als ein Sklave nach Tripoli gebracht ward, von gottesdienstlichen Gebräuchen, die mit der Messe der Katholiken Ähnlichkeit hatten, und bei welchen auch Wein getrunken wurde, zu erzählen gewußt habe. Diese Angaben, zusammengenommen mit dem Umstande, daß im Innern von Afrika die Beschneidung nicht im Schwang ist, lassen allerdings vermuthen, daß der mohamedanische Glaube in jenen Gegenden nicht allgemeyn verbreitet seyn müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)



Nachtrag zu No. 50. der Schlesiſchen privilegirten Zeitung.  
(Vom 29. April 1818.)

Die Verlobung unſerer Tochter, Eleonore, mit Herrn Moriz Werther, geben wir uns die Ehre unſern hieſigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebent anzuzeigen. Dreslau am 26. April 1818.

B. A. Fränckel.

Pauline Fränckel, geb. Hermann.

Wir empfehlen uns als Verlobte hieſigen und entfernten Verwandten und Freunden zu fernem Wohlwollen.

Dreslau am 26. April 1818.

Moriz Werther.

Eleonore Fränckel.

Die glückliche Entbindung ſeiner Frau, gebornen Stephan, von einem geſunden Sohne in vergangener Nacht zeigt entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebent an.

W. Leiffersdorf den 20. April 1818.

Kern.

Teilnehmenden Freunden und Bekannten zeige ich hierdurch an: daß meine Frau am 15ten dieſes von zwei Töchtern entbunden worden iſt. Peterwitz den 24. April 1818.  
v. Gellhorn.

Das am 21ſten d. M. im 78ſten Jahre ſeines Lebens an Alters- und Nervenschwäche erfolgte Ableben des hieſigen Kaufmanns Ober-Vertheſen, Herrn Carl Siegiſmund Gottlob Dehmel, habe ich die Ehre allen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, Namens der hinterbliebenen Kinder, Enkel, Schwiegerenkel und Schwefter anzuzeigen.

Freystadt den 25. April 1818.

Böhme, Königlich Stadtrichter,  
als Schwiegerſohn.

Fr. z. O. Z. 5. V. 5. R. u. T. □ T.

B. 4. V. 4. Ge. u. W. Δ. I.

B. 4. V. 6. R. Δ. III.

In der privilegirten Schleiſiſchen Zeitung's Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schmeidnitzer Straſſe, iſt zu haben:

Das große chineſiſche Räthſpiel für die elegante Welt, in 50 bildlichen Darſtellungen. Erste Aeuſung. 1 Rthlr. 15 Gr.  
Cotta, H., Anweiſung zum Waldbau. 2te Auflage, mit Tabellen und Kupfern. gr. 8. Dresden. 1 Rthlr. 27 Gr.  
Fischer, G. A., Sammlung der vorzüglichſten Forſchungs-Aufgaben, zum Gebrauche und zur Selbſtübung, für angehende Forſtmänner und Dekoromen. 2te Auflage. gr. 8. Dresden. 2 Rthlr. 8 Gr.

Livres nouveaux.

Principes raisonnés d'agriculture, traduits de Fallamand d'A. Thaer, par E. V. B. Crud. Tome 4me. in-4. Paris, 1816. Br. 4 Rthlr. 12 Gr.  
Ce volume fait le complément de l'ouvrage. Le prix des 4 volumes est de 19 Rthlr.  
Principes, les, de la révolution française sont incompatibles avec l'ordre social. Aussi long-temps que les Français ne seront pas soumis à leur souverain légitime; il ne peut y avoir ni honneur pour la France, ni sûreté pour l'Europe. 3me partie d'un ouvrage destiné à l'impression en 1795. in-8. Paris, 1816. Br. 1 Rthlr.  
Procès complet des prévenus de l'assassinat de M. Fualdès; accompagné d'une notice historique sur les principaux personnages qui figurent dans cette cause célèbre. Tome premier. in-8. Paris, 1817. Br. 1 Rthlr. 16 Gr.

(Dankſagung.) Die höchſt belohnte Mutterliebe leuchtet (unbekannte Menſchenfreunden) aus Ihrer edeln, liebevollen Mittheilung hervor; jeder Dank müſte demnach nur ſchwache Vergeltung dem Herzen gewähren, das an dem lieben Sohne bewährte Hilfe auch auf die Menſchheit im Allgemeinen ausgebreitet zu ſehen wünſcht. Der edle Wink ſoll nicht unbemüht



bleiben, und alle Segenswünsche, neu belebten frohen Herzen entzündend, mögen dann Ihrer gütigen Mittheilung und Tugend Lohn seyn. Königlich Domainen-Amt Kroskisch in den roten April 1818.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Müller aus Bieritzwalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Eruchot anberaunt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 16ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Anton Hanke aus Polnisch-Neudorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Ferschmeyer anberaunt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Franz Hartwig aus Groß-Merzdorf, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26ten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Wetmann anberaunt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottfried Sieglitz aus Jauernick, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Menzel anberaunt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation



selnes gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Official Fisci der Fiskusmeister George Karger aus Reichenbach, welcher sich vor mehreren Jahren betriüch entfernt und im Auslande niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20sten November 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aussultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen geschwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 30. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.

(Avertissement.) Der Sohn des verstorbenen Papierfabrikanten Seyffert zu Enckau, der Papierfabrikant Christian August Seyffert, ist per sententiam de publicato den 27. März a. c. für einen Verwender öffentlich erklärt und demselben die eigne Verwaltung selnes Vermögens und alle Disposition darüber genommen werden. Es kann daher ohne Vorwissen und Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts und des ihm von demselben zu bestellenden Vormundes weder Geld von demselben geliehen noch an ihn Zahlung geleistet oder sonst mit ihm gültig contrahirt werden, vielmehr werden alle aus solchen Geschäften entstehende Klagen nicht angenommen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Gläubiger des gedachten Christian August Seyffert aufgefordert und vorgeladen in termino den 14. August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Ober-Landes-Gerichts-Aussultator Wosig auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandataria aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre etwaige Ansprüche an den Prodigum anzumelden, auch die darüber in Händen habenden Documente oder andere darauf Bezug habende Schriften mit zur Stelle zu bringen und den Rechten gemäß das Weitere zu gewärtigen. Alle diejenige aber, welche in gedachtem Termin ausbleiben, haben zu erwarten, daß angenommen werden wird, als hätten sie dem 1c. Seyffert erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Dato seyn sollten, und werden also, wenn sie nach Ablauf des ansehenden Termins ihre Forderungen einklagen und bei der Instruction der Sache das Gegentheil nicht ausgemittelt werden sollte, mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten. Glogau den 6. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlessen und der Lausiz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Nieder-Schlessen und der Lausiz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Präsident v. Seidlitzschen Erben der öffentliche Verkauf des im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauschen Kreise zu Czuden-Necht gelegene Gut Rattschütz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches nach der dem bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht ausgehängten Proclama beigefügten und zu jeder schicklichen Zeit in der Ober-Landes-Gerichtlichen Registratur einzusehenden Tare landschaftlich auf 14,217 Rthlr. 15 Sgl. abgestätzt worden, verfügt, und zu vierung Terminen der 6te April, der 10te July und der 20ste October 1818 angeht worden sind. Alle besiz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch öffentlich vorgeladen, in den hierzu angefesten Terminen, von welchen der dritte und letzte parrisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Professor Dötcher in dem Parthelen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Special-Vollmacht versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntheit der Hoffistal Dehmel und Justiz-Commissarius Treutler in Vorschlag gebracht werden, und an



deren einen Reichs-Rath worden können, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hernächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Glogau den 21. Novem-  
ber 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.  
(Bekanntmachung.) Das Reichsgräfl. Stolberg'sche Gerichts-Amt mache hierdurch be-  
kannt, daß über das Vermögen des Fabrikant Carl Friedrich Heinze zu Mittel-Peterswalbau  
der Concurß eröffnet, und terminus liquidationis auf den 22. Juny c. Vormittags 8 Uhr  
anberaumt worden ist; und alle unbekante Gläubiger des Heinze werden hierdurch vorgeladen,  
gedachten Tages entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen  
Mandatarius, wozu der Justiz-Commissarius Weigert in Reichenbach in Vorschlag ge-  
bracht wird, in der hiesigen Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren  
Richtigkeit nachzuweisen und demnächst das Beliebere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärti-  
gen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Still-  
schweigen auferlegt werden wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Heinze  
etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Heinze  
bei eigener Vertretung nicht das geringste davon auszuhändigen, sondern alles ad Depositum  
mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Peterawaldau den 19. März 1818.

Das Reichsgräfl. Stolberg'sche Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der Canonier Johann Gottfried Härtel von dem ehemaligen Königl.  
Preuß. 4ten Artillerie-Regiment, aus Schmiedeberg gebürtig, welcher in dem frühern Kriege  
gegen Polen bei einer Affaire vor Warschau vermißt worden; die Johanne Christiane Härtel,  
mit dem Mousquetier Kobelich vom ehemaligen Regimente von Thadden zu Halle verehelicht  
gewesen, nach Polen emigriert, und von hier gebürtig; die Johanne Eleonore Thamm, von  
Dittersbach bei Schmiedeberg gebürtig, mit dem Fühler damaligen von Thadd. nischen Regl-  
ments zu Slag, Jacks, verehelicht gewesen, und welche in dessen uns unbekante Heimath ins  
deutsche Reich gegangen seyn soll, — welche sämtlich schon gegen 30 Jahre abwesend sind,  
ohne von ihrem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht gegeben zu haben, werden, so wie  
ihre Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hienit dergestalt öffent-  
lich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und längstens in kein auf dem hiesigen Land-  
und Stadt-Gericht den 24sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine  
schriftlich oder per Örtlich melden, oder gewärtigen sollen, daß bei ihrem Ausbleiben mit der  
Verhandlung der Sache ferner verfahren, sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermö-  
gen ihren sich legitimsten Verwandten zuerkannt werden wird. Schmiedeberg den 13. Octo-  
ber 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1784 ausgewanderte Schuhmachers-Geselle Franz Anton  
Sieber von Leubus Wohlau'schen Kreises, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem erwähnten  
Jahre keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden auf Antrag  
seiner Verwandten hienit öffentlich vorgeladen, binnen Neun Monaten, spätestens aber den  
7ten August 1818, in dem hiesigen Königlichen Gerichts-Amt zu erscheinen, von welchem  
oder ihm in Leben Auskunft zu geben, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß der Franz  
Anton Sieber für todt erklärt, und sein Vermögen, nach Abzug des dem Königlichen Fisco  
competirenden Anttheils, seinen Verwandten wird zuerkannt und zur freien Verfügung über-  
lassen, auch diejenigen, welche sich nach der abgefaßten Präclusoria als gleich nahe oder nähere  
Erben legitimiren sollten, für schuldig werden erachtet werden, von den als rechtmäßig ange-  
nommenen Erben weder Rechnungslegung noch eine Vergütung der gezogenen Nutzungen zu  
verlangen, sondern sich lediglich mit dem zufrieden zu stellen, was dann von dem Vermögen  
oder dessen Werth nach vorhanden seyn dürfte. Leubus den 16ten October 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusker Güter-Güter.

(Edictalcitation.) Lannhausen den 15. September 1817. Das Reichsgräfl. v. Pückler  
Lannhäuser Gerichts-Amt citirt den seit 30 Jahren verschollenen Sohn des verstorbenen ehe-  
maligen hiesigen Chirurgus Beyer, Namens Johann Christian Beyer, welcher den 6ten Sept.



tember 1775 abster geboren, und von dessen Aufenthalt seit vielen Jahren keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben, sich binnen heute und 9 Monaten, peremptoria aber den 15ten Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Kanzley zu sistiren, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgearthet werden wird.

(Edictalcitation.) Die aus Groß-Merzdorf gebürtige, seit 14 Jahren verschollene Johanne-Maria Schulz, geborne Laube, wird hiermit, so wie deren erwanigte Erben, aufgefodert, spätestens auf den 23. Junius 1818 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Kanzley hies. hst zu erscheinen und das Weitere zu gewärtigen; widrigenfalls die Verschollene für todt erklärt und über ihres geringen Nachlaß, was Rechtsens zu Gunsten ihrer Geschwister verfügt werden wird, auf die Erbesansprüche der ausbleibenden unbekanntem Erben aber weiter keine Rücksicht genommen werden soll. Schwednitz den 15. Sept. 1817.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schmellwitz.

(Edictalcitation.) Vorhaus bei Haynau in Nieder-Schlesien den 14ten März 1818. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ehefrau des verschollenen vormaligen Jägers Christian Gottlieb Marmwig, angeblich aus dem Dorfe Gausig bei Bauken gebürtig, zuletzt aber in Samitz in hiesiger Herrschaft wohnhaft, Namens Johanne Charlotte geb. Alt, wider ihren gedachten Ehemann wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen hat. Es wird daher erwähneter Christian Gottlieb Marmwig hiermit vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf den 26sten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte im hiesigen Herrschaftlichen Schlosse ohnfehlbar zu erscheinen, sich auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gehörig zu erklären, solche eventualiter vollständig zu beantworten und hiernächst das Weitere zu gewärtigen, bei seinem ungehorsamen Ausbleiben aber zu befürchten, daß mit der Instruction in contumaciam verfahren und was dem gemäß Rechtsens ist, wider ihn erkannt werden wird.

Das Reichs-Gräfl. von Ostij-Rhineische Gerichts-Amt hiesiger Herrschaft.  
Mattiller, Justitiarius.

(Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an das auf dem im Herzogthume Sagan und dessen Priebuschen Kreise belegenen Rittergute Dubrau nebst Zubehör Schrotthammer ex Decreto vom 7. September 1804 für den Slogauschen Schutz-Juden Fabisch Salomon Schick sub No. 92 intabulirte Instrument d. d. Slogau den 26. July 1804 über 1500 Rthlr., welches aus der unterm 3. October 1806 eingetragenen Cession vom 2. Februar desselben Jahres an die Stiffts-Regierungs-Räthin v. Heymann geborne v. Schütz zu Tschorne im Herzogthume Sachsen abgetreten, bei dieser aber, nachdem bereits 500 Rthlr. darauf bezahlt worden, während der letzten Kriegs-Unruhen angeblich verloren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen der letzten Inhaberin hierdurch aufgerufen, diese binnen 3 Monaten anzuzeigen, spätestens aber in dem auf den 10ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Directore Bail, anberaumten Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu der Hofrath Rechte in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe mortificirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und an die Stelle des abhanden gekommenen Documentes ein neues ausgefertigt werden wird. Sagan den 30. Januar 1818.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.  
(Subhastation.) Das herzoglich Braunschweig-Deilsche Fürstenthums-Gericht mache hiermit öffentlich bekannt, daß die Subhastation der, der verstorbenen Frau Oberst-Lieutenant v. Forcade zugehörigen, im Fürstenthum Dels und dessen Dels-Bernstädtischen Kreise gelegenen, Rittergüter Pielau und Dörndorff, auf Antrag des Curatoris der v. Forcadeschen Curats-Masse, zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach hierdurch alle diejenigen, welche gedachte Rittergüter Pielau und Dörndorff zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in den



Drei Terminen, den 30. März, 4. July 1818, besonders aber in dem letzten Termine, den Siebenten October 1818, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie mithin denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkennnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte vor dem zum Commissario ernannten Herrn Justiz-Rath Wiedeburg zu erscheinen, und ihre Gebote auf gedachte Auktionsgüter, welche von der Deils-Militzsch'schen Systemis-Landschaft, u. d. zwar Plelan auf 62,512 Rthlr. 7 Sgl. 1 D., und Dörndorff auf 26,270 Rthlr. 24 Sgl. 7 D., zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen, und die Lösung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur angesehen werden. Deils den 11. November 1817.

(Subhastation.) Altwasser den 3. April 1818. Das auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Fietzhaus des verstorbenen Christoph Elsner zu Bärengrund, Altwasser Antheils, soll in termino den 19ten May a. c. in hiesigem Gerichts-Kreisam, und zwar des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein, an gedachtem Tage sich im hiesigen Gerichts-Kreisam einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und hiernach den gerichtlichen Zuschlag zu erwarten.

Das Justiz-Rath v. Mutius Altwasser Gerichts-Ämr.

(Pacht-Anzeige.) Eine sehr einträgliche Gast-Nahrung in einer angenehmen Gegend ist zu verpachten. Das Nähere ist in Breslau bei dem Wachszieher Herrn Jurck und in Lauer bei Herrn Christian Wolf am Ringe zu erfahren.

(Schaafrich-Verkauf.) Auf den Dominis Ossig und Mückenborff bei Lüben stehen nach der Wollschur noch 150 Stück junge Schöpfe und 50 Stück dergl. junge Mutter-schaafe mittlerer Walle zum Verkauf. Dieß.

(Mastochsen-Verkauf.) Zu Schloß Löwen-Brieger Kreises stehen 10 gearästete Ochsen zum Verkauf.

(Mastochsen-Verkauf.) Das Dominium Penkendorf bei Würben, eine Meile von Schweidnitz, 6 Meilen von Breslau, hat 6 Mastochsen zu verkaufen.

(Pferd zu verkaufen.) Vor dem Hause des Königlichen Ober-Pandes-Gerichts soll den 29sten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr ein Reitpferd, nämlich ein bairner Engländer, Wallach, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß-Courant verkauft werden. Breslau den 25. April 1818.

(Auction.) Freitags den 1ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf den Maurermeister Hollandschen Plätzen sub Nro. 1. und 2., nahe vor dem Ohlauer Thore geliegen, eine nicht unbedeutliche Quantität ganzer Mauer- und Bruch-Ziegeln, Klasten- und Sockel-Steine, ungleichen Steine zu einem Brunnen gefertigt, unbeschlagene Stämme, eine große Quantität Sand, 2 Holzwagen, und sodann gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus der Schweidnitzischen Gasse 2 braune Pferde, eine halbgedeckte 4spitzige Chaise und ein Plauwagen gegen gleich baare Zahlung in Courant verauktionirt werden. Breslau den 22. April 1818.

(Auctionsanzeige.) Freitag als den 1ten May, früh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werden in meinem Auktions-Comptoir, Kupferschmiedegasse No. 1675, im Feigenbaum eine Stiege hoch, eine große Quantität feiner, mittler und ordinaerer weißer Leinwand, verschiedener Damenzuz, Meublement von aller Art, als Seide, große Spiegel, Commoden u. s. w., gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden; auch können einige Halb- und ganzgedeckte Wagen vor. Wozu ich Kauflustige einlade. Breslau den 28. April 1818.

Samuel Perle, concess. Auktions-Commissarius.

(Auctionsanzeige.) Montag den 4ten May und folgende Tage, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Becturanten Plackwitz, auf dem Bürgenwerder No. 1060, mehrere Effecten, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Uhren,



Tabatieren, Porzellan, Gläsern, Metall, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Gewehren, Wagen und Geschirre, im Wege der Auction gegen baare Zahlung in klingend Courant verkauft werden. Breslau den 24. April 1818.

(Billard-Verkauf.) Ein gutes Billard steht zu verkaufen auf dem Neumarkte im goldenen Stern, No. 1577.

(Meubles-Verkauf.) Veränderungshalber wünscht eine Familie ihre noch fast ganz neuen Meubles, bestehend in Sopha, Stühlen, Tischen, Schränken und dergl., aus freier Hand zu verkaufen, und weist den Ort darüber nach der Kaufm. Kliche, Neuschengasse No. 54.

(Anzeige.) Aechter Algaer Leinsamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei E. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Butter-Verkauf.) Frische Gebirgs-Butter hat in Commission zum billigsten Verkaufe Christian Kliche, Neusche-Gasse No. 54.

(Anzeige.) Mit letzter Post ist ganz frischer geräucherter Lachs, wie auch marinirter Lachs angekommen und zu haben auf der äußern Ohlauer Gasse, nahe am Theater, in der Weinhandlung des A. Hülcke.

(Anzeige.) Aechter Crems-Senf das Quart 6 Gr., der Eimer 15 Rthlr.; Porter-Bier die Flasche 8 Gr.; Provinzer-Öel das Pfd. 12 Gr.; vorzüglicher 1811er Rheinwein die Flasche 16 Gr.; 1 Rthlr. 8 Gr.; Ungar-, Franz- und Neallaga-Wein das Quart 8 Gr. bis 1 Rthlr.; Arrack und Rum das Quart 16 Gr. und 1 Rthlr., der Eimer 35, 45 Rthlr.; Citronen-Saft in versiegelten Flaschen; feine Perlgraupe das Pfd. 2 Gr.; neuer Stockfisch das Pfd. 3 Gr., der Ctr. 14 Rthlr.; extra feine Haufenbiase; bestes Schreib-, Noten- und Druck-Papier, Schrenz- und halbweißes, so auch eine große Parthie Schreibmakulatur, nebst allen Sorten der besten Tabacke, Coffee und Zucker, in Parthien sowohl als im Einzelnen, sind billig zu haben bei Ernst Singthaler, auf der Obergasse in No. 270.

(Anzeige.) Der Kaufmann Philler in Patschkau zeigt hiermit ergebenst an, daß wiederum Gudower Brannen bei ihm in großen, auch kleinen Quantitäten zu haben ist.

(Bekanntmachung.) Italienische Strohhüte, Glanz- und Spatri-Strohhüte von ganz neuer Façon, Blumen, Federn und andere Mode-Artikel, desgleichen vorzüglich schöne Filzhüte für Männer, empfiehlt zu billigen Preisen

Wilh. Hamann, Schmiedebücke in No. 1809, ohnweit des Naschmarkts.

(Bekanntmachung.) Einer hiesigen und auswärtigen hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich von meiner Reise nach Wien zurückgekommen bin, und mit meiner Arbeit in Spizen, Points und Blondon wie zeither fortfahren werde. Breslau den 25. April 1818.

Heinrich Tröger, Spizen-Reparateur, im goldenen Anker auf der Ohlauer Gasse.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich ergebenst bekannt: daß ich, als neu etablirt, alle Sorten Damens-Kleider nach dem neuesten Modell verfertige, und bemüht seyn werde, bei jeder Bestellung mir den möglichsten Beifall zu erwerben.

W. F. Peters, auf der Albrechtsstraße der Königl. Regierung gerade über, No. 1277.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hierdurch bekannt zu machen: daß, von Freitag den 1. May an, in meinem Garten die Kräuter-Quouillons wieder ihren Anfang nehmen, und solche täglich Morgens von 9 bis 11 Uhr, nebst verschiedenen stärkeren Bieren zum Frühtrinken, um billige Preise zu haben seyn werden. — Zugleich zeige ich hierdurch ergebenst an, daß mein Salon nebst einem großen Nebenzimmer zu Hochzeiten oder gesellschaftlichen Vergnügen für Beliebende zu jeder Zeit zu bekommen ist. Da ich meinen Garten zum Vergnügen meiner resp. Gäste bestmöglichst eingerichtet habe, so schmeichle ich mir eines gütigen Besuchs.

Rudeloff, Coffetier, im Bürgerwerder No. 1070.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.



(**Lotterienachricht.**) Zur 4ten Classe 37ter Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loose, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(**Lotterienachricht.**) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Strasse im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 37ter Lotterie H. Holschau der ältere.

(**Lotterienachricht.**) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(**Offene Hauslehrer-Stelle.**) Ein Hauslehrer katholischer Religion, von guter moralischer Aufführung, wird aufs Land gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt der Polizei-Sekretär Wiege, auf der Sandgasse in No. 1585. wohnhaft. Breslau den 28. Ap. d. 1818.

(**Bei lornes Halsband.**) Auf dem Wege nach Alt-Scheitnig, oder in dem Krauseschen Garten selbst, ist den 26sten d. M. ein Halsband von 3 Schnuren Granaten verloren worden. Dem ehrlichen Finder wird, bei Abgabe in der Neustadt No. 1557. par terre, eine der Sache angemessene Belohnung hiermit zugesichert.

(**Anzeige.**) Geschmackvoll gearbeitete Kinderkleidchen und baumwollene gestrickte Socken in den billigsten Preisen, so wie auch große und mittlere Wohnungen, und einzelne meublirte, auf Johannis zu beziehende Zimmer, sind im Commissions-Comptoir auf der Sandgasse No. 1595. ebener Erde rechter Hand bei C. Preusch zu haben.

(**Bekanntmachung.**) In der Antoniengasse in No. 654. ist eine Stube mit Mobilien und Bette als Vorzeige-Quartier zu vermietthen und bald zu beziehen. Auch sind daselbst stets rein und gut gefettene Kofshaare in billigen Preisen zu haben. Julius Potschammer.

(**Bekanntmachung.**) Gleich zu beziehen sind in der Nicolai-Vorstadt zwei Stuben nebst einer Alcove und einem Keller, mit, auch ohne Stall und Heuboden; auch können die Stuben einzeln bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren beim Herrn Jurck, auf der Schmedebrücke in der Stadt Warschau. Auch sind 100 Scheffel Kartoffeln zu bekommen.

(**Sommer-Wohnung zu vermietthen.**) Vor dem Ohlauer Thore auf dem Weidentamme im Hause des Herrn Rath Baldomsky soll von Seiten der hiesigen Königl. Holzbofs-Administration ein Saal nebst mehreren Stuben als Sommer-Wohnung vermietht werden, und ist selbiger sogleich zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind auf der Schmedebrücke in der Schildkröte bei Unterzeichnetem zu erfahren. Breslau den 27. April 1818. Dree.

(**Zu vermietthen**) Vor dem Ohlauer Thore neben dem Seepter im Fuhrmannschen Hause No. 22. ist der erste Stock, bestehend in 8 Piecen, zu vermietthen und zu Johannis zu beziehen.

(**Zu vermietthen**) ist eine große Wohnung, die auch getheilt werden kann, nebst einer vollständigen Handlungsgelegenheit, und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Carls-gasse in No. 742. eine Stiege hoch.

(**Zu vermietthen und auf Johannis zu beziehen**) ist in dem Hause des Kaufmanns Selbstherr auf der Carls-gasse No. 735, im Hinter-Gebäude, eine sehr bequeme Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus zwei großen und einer kleinen Stube, einer Alcove, einer großen hellen Küche, nebst Boden- und Keller-Gelass.

(**Zu vermietthen**) ist in der Einhorn-Gasse am Neumarkt eine Werkstatt für einen Feuer-Arbeiter. Nähere Nachricht ertheilt der Gräupner Scholz, in der Groschengasse in No. 829.

(**Gewölbe- und Comptoir-Vermietzung.**) In No. 1196. auf der Ohlauer Straße ist ein sehr gelegenes und freundliches Gewölbe, nebst einem Comptoir und mehreren Kellern, zu vermietthen und mit Johannis zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses im zweiten Stock.

(**Gewölbe- und Keller-Vermietzung.**) Auf der Junkernstraße in No. 608. sind Gewölbe und ein Keller zu vermietthen.

(**Wohnungs-gesuch.**) Wer eine geräumige, trockene Stube nebst Kammer auf ebener Erde vermietthen will, melde es auf der Wurstgasse No. 1250, im Hinterhause.



Beilage zu No. 50. der Schlesischen privilegierten Zeitung.  
(Vom 29. April 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der S. 137. bis 142. Lit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekanntem Gläubigern des vor Glogau gebliebenen Wittweisers im 9ten Schlesischen Uhlans-Regiment, Ernst August Alexander v. Uruh, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Breslau den 7ten April 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlessen.  
(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlessen über den in 880 Rthlr. 4 Gr. bestehenden Nachlaß des am 23. October 1813 verstorbenen Justiz-Commissarii Johann Nepomaten Joseph August Hoffmann, auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst, als oberbormundschastlicher Behörde der Hoffmannschen Minorennen, heut Mittag der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Fuhrmann auf den 29. August 1818 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wora ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Kleffe und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu begründen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.  
(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fiscal der Cantonist, Tischlergeselle Carl Walter, aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Anculturator Neimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als eland, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlessen.  
(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fiscal der Cantonist Anton Kuchel aus Glas, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefodert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Anculturator Neimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen,



auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Official Fiscus der Cantonist Gottlieb Schruiff aus Oblau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hier zu Lande aufzufordern, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 5ten August curr. No. mittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Audicator Peleiscus anberaume worden, zu selbigem auf das Pleßige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fiscus erkannt werden. Breslau den 27ten März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es sollen die, der Kirche zu St. Maria Magdalena gehörigen, bel Stebenhuben belegnen, gegenwärtig an den Scholzen Krietschmer in Gabig verpachteten drei Morgen Acker, von Termino Michaelis a. c. ab, a derweit auf Sechs nach einander folgende Jahre, also bis Termino Michaelis 1824, plus licitando verpachtet werden. Es werden demnach Pachtlustige aufgefordert, sich in dem auf den 22. July a. c. angesetzten Licitationstermine Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zur Abgebung ihres Gebots einzufinden. Die Pachtbedingungen werden den Pachtlustigen in termino bekannt gemacht werden. Breslau den 3. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Abertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 28ste Februar a. f., der 29ste April a. f., peremptorie aber der 30ste Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, als Termini licitationis auf das sub Numero 10. zu Wilschowitz Nimptscher Kreises gelegene, das wehl. Michael Thammische, auf 2500 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte zweifelhafte Bauergut angezettelt worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden, und hat der Meistbietende, Besizfähige und Bezahrende in termino peremptorio den 30sten Juny a. f. nach eingeholter Genehmigung der Thammischen Erben die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobel auch die unbekanntn, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum Licitationstermine dem Gerichte anzuzelgen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Bauergut qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Ep. 1. der Ger. Decr. ihre Anwendung finden: daß, im Fall des Augenbleibens, dem Plus-Licitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufzillings die Lösung sämtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde besüßt werden. Breslau zu St. Claren den 20sten October 1817.

Hornuch.

(Substitutions-Patent.) Auf den Antrag des Besitzers und dessen Real-Gläubiger soll das Erbzinß-Gut Grockteich, unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Domainen-Justiz-Amts Brieg, auf der Hauptstraße von hier nach Breslau zwischen Brlesen und Linden gelegen, nebst der dazu gehörigen Brauerey- und Kerscham, welches Hebes auf 13975 Rthlr. 14 Gr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden in daarem Courant verkauft werden. Hierzu sind drei Dietungs-Termine, näm-



sich auf den 28sten Februar 1818, auf den 29sten April 1818 und auf den 29sten Juny 1818, wovon der letztere peremptorisch ist, hieselbst in der Amts-Kanzley Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden, und werden die Kauflustigen hiedurch mit der Bekanntmachung vorgeladen: daß die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amtes während den Auktsstunden täglich nachgesehen werden kann, daß der Zuschlag an den Meistbietenden im letzten peremptorischen Termine erfolgen, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Briesg den 17. December 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

(Subhastation.) Das nachgelassene, alhier in der Kirchzasse No. 86 gelegene, auf 1887 Rthlr. 24 Sgl. geschätzt abgeschätzte Haus der verstorbenen Kaumann Witwe Böhm gebornen Hänsel hieselbst soll im Wege des erbenschaftlichen Liquidations-Processus terminus den 10. Juny a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, an getachtem Tage Vormittags um 10 Uhr sich auf hiesiges Rathshaus einzufinden, ihre Gebote ad protocolum zu geben, und hiernach für den Meistbietenden des gerichtlichen Zuschlages zu gewärtigen. Waldenburg den 7. März 18. 8.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Mittwoch den 24sten April 1818. Zum notwendigen Verkauf des noch nicht ausgebauten Hutmacher Hoffmannschen Hauses steht ein nochmaliger Termin auf den 15ten May a. c. an, und werden daher Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage in der gewöhnlichen Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und gewärtig zu seyn, daß dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. — Zugleich werden auch alle Realgläubiger, und besonders die Urentdator Scholz'schen Erben, aufgefordert, ihre Rechte wahrzunehmen, weil nach Einziehung der Kaufgelder auch ohne Production der Instrumente die Löschung der eingetragenen Capitalen verfügt werden muß.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Fauer den 16. April 1818. Ad instantiam der Witwe und Vormundschaft wird die zu Klontz Jaur'schen Kreises belegene, auf 1145 Rthlr. 10 Sgl. Courant gerichtlich gewürdigte Johann Christoph Bütner'sche Wind- und Wassermühle, nebst 5 Scheffeln Acker und Delskampfe, Döhlungshuber hiermit anderweitig subhastirt, und werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem einzigen auf den 1sten July a. ai. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klontz anberaumten Licitations-Termine vor dem Gerichts-Amte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden soll.

Das Aelich Baudiß Königl. Gerichts-Amt.

Hoffmann.

(Edictalektion.) Gleiwitz den 25. December 1817. Von Seiten des Königl. Gerichts der Kreis- und Immediat-Stadt Gleiwitz wird der im 1ten Linien (2ten Schlesischen) Infanterie-Regimente unter der 2ten Compagnie gestandene Mousquetier Martin Stelma, aus Gleiwitz in Oberschlesien gebürtig, welcher nach dem Ateste des Commandeurs gedachten Regiments, wegen einer am 16ten October 1813 in der Schlacht bei Leipzig erhaltenen Schußwunde, zurückgeschickt wurde, und von dessen Leben und Aufenthalt bisher nichts hat ausgemittelt werden können, auf den Auftrag seines Bruders, Franz Stelma, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 4ten May 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Stadtgerichts-Stube angeordneten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen dem Bruder ausantwortet werden wird.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Lehmann.

(Edictalektion.) Auf den Antrag der Soldaten-Frau Rosine Bär, gebornen Schinnern, wird deren Ehemann, der beim ehemaligen Grenadier-Bataillon Graf v. Dobra gestandene Grenadier Johann Christoph Bär, welcher nach der Affaire bei Canth am 15ten May 1808 gefangen genommen worden ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt seiner gedachten



Gefrau keine Nachricht gegeben hat, hierdurch ad terminum den 29sten May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus vorgeladen, um persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten über sein Leben und Aufenthalt Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß er bei seinem Ausenbleiben für todt erklärt werden wird. Sriegau den 24. Febr. 1818.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Mühlen-Verkauf.) Da ich entschlossen bin, meine mir eigenthümlich zugehörige dreigängige Wassermühle zu Schwengfeld Schweidnizschen Kreises, wobei 8 Scheffel Acker, Wieswachs zu 3 Mähen, als auch etwas Strauchholz befindlich, aus freier Hand zu verkaufen, so steht es jedem Kauflustigen frei, gedachte Mühle, welche sowohl im Wasserbau als übrigen gehenden Werke und dazu gehörigen Gebäuden im besten Bauzustande ist, zu jeder Zeit in Aussicht zu nehmen, und in Kaufunterhandlungen zu treten. Schwengfeld den 17. April 1818.

Susanna Jlgmann, geborne Stephani.

(Stähre- und Branntwein-Verkauf.) Dreißig Stück der feinsten Sprungstähre — Zunschendorfer Heerde —, in der Wolle zu besehen, so wie 2 — 300 Cymer Spiritus zu 60 pr. Ct. nach T. alles, auf Verlangen auch noch stärker, sind auf den Gräflich Anton v. Magnischen Gütern zu den billigsten Preisen zu haben. Kauflustige wollen sich deshalb in portofreyen Briefen an den Wirthschafts-Director Buttner zu Abendorf bei Glaz wenden.

(Schaaflieh-Verkauf.) Bei den Dominis Ruz, Glöckschütz und Pascherwitz, Trebnizschen Kreises,  $\frac{1}{2}$  Meile von Breslau, sind gegen 300 Stück guter Mutter-Schaafe (wovon die Wolle am letzten Markte 22 Nthlr. Cour. gegolten) zu verkaufen. Etwanige Käufer werden ersucht, sie in der Wolle anzusehen, da solche vorzüglich gut ist. Gegen Ende May werden selbige lgeschoren.

(Zuch-Auctions-Anzeige.) Freitags den 1sten May wird im Garten-Salon des Deutschen Hauses auf der Taschengasse eine Parthie vorzüglich guter Zücher, wobei sehr dauerhafte und moderne Livree-Zücher vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

(Handlungs-Firma-Aufhebung.) Ich zeige hierdurch an, daß die bisher unter der Firma: „Adolph et Eydam“ geführte Zuchhandlung, auf den Grund eines zwischen mir und meinem gewesenen Manne, dem Kaufmann Johann David Ernst Ludwig, getroffenen Abkommens, völlig aufgehoben worden ist. Goldberg den 11. April 1818.

Christiane Rosine verehel. gewesene Ludwig, geb. Adolph.

(Anzeige.) Meine Schul- und Pensions-Anstalt ist zwar noch auf der Kupferschmiedergasse im Feigenbaum im 2ten Stock, aber nicht mehr auf der Mitternacht-Seite, sondern auf der nach Morgen. Knaben erhalten da nebst dem Elementarunterrichte noch die Vorbereitung fürs Gymnasium bis nach Quarta. Mädchen aber genießen nicht nur den Elementarunterricht, sondern auch den in allen weiblichen Arbeiten. Diejenigen, welche dem wissenschaftlichen Unterricht nicht beizohnen wollen, können dennoch Theilnehmerinnen an dem der weiblichen Kunstarbeiten werden. — Auch nehme ich noch Bestellungen an auf große Buchstaben zu Lesemaschinen, auf die 5te Auflage meines Elementar-Lesebuches, und auf die in meinem neuen schlesischen Kinderfreunde am Ende angezeigten Schulschriften. Pabel.

(Zu vermieten.) Auf Johannis zu vermieten sind in der 3ten Etage zwei Logis, jedes von 2 Stuben und Kugel nebst Zubehör, können auch im Ganzen vermietet werden, da selbige an einander stoßen; ferner eine Stube nebst Kammer. Das Nähere wird im Gewölbe auf der Althüfer-Gasse sub No. 1675. erklärt. Breslau den 24. April 1818.

(Zu vermieten.) Es sind in der Neustadt breite Gasse Nr. 17 $\frac{1}{2}$  nahe an der Promenade mehrere sehr freundliche Wohnungen in ganzen Etagen oder auch theilweise zu vermieten, und auf Johannis c. zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

(Zu vermieten.) Einige Stuben mit Meubles für einzelne Herren sind auf den 1. May abzulassen, wie auch ein sich zum Absteigequartier eignendes Stübchen par terre. Das Nähere auf der Ohlauer Gasse beim Eigenthümer des Hauses No. 1191. Breslau den 25. April 1818.